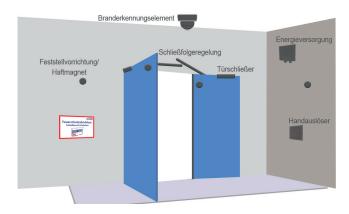
PROTEC-24 FACILITY SERVICE Service aus Leideuschaft

Die drei neuen Regeln der DIN 14677

- 1. Regel: Instandhaltung definiert
- 2. Regel: Fixe Tauschzyklen für Brandmelder
- 3. Regel: Kompetenznachweis für Instandhalter

Feuerschutzabschluss mit Feststellanlage



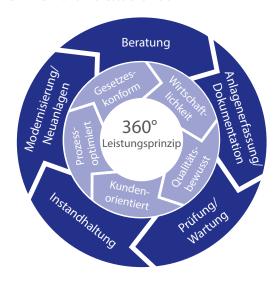
Das erklärte Ziel der DIN 14677 ist die Sicherstellung des Betriebs und der Funktion einer Feststellanlage über die gesamte Nutzungsdauer.

70% aller Feststellanlagen werden <u>nicht</u> regelmäßig gewartet. Ein Schutz kann damit nicht garantiert werden.

Die DIN 14677 soll das ändern!

Mit unserem 360°-Leistungsprinzip bieten wir Ihnen:

- Schlanke Prozesse durch einen zentralen Full Service-Dienstleister
- Qualifizierte Serviceleistungen nach den jeweils aktuellen Normen und Vorschriften
- Herstellerunabhängige Lösungen im Zuge nachhaltiger Gebäudekonzepte
- Optimierte Lebenszyklenkosten
- Hohe Effizienz und Prozesssicherheit



Der direkte Weg zu Ihrem Ansprechpartner:

www.protec-24.com

> Mit beguemer PLZ-Suche



Service, der begeistert Garantiert auch in Ihrer Nähe und "Rund um die Uhr" für Sie einsatzbereit.

Persönlich! Kompetent! Individuell!







1. Regel

Die Instandhaltung von Feststellanlagen ist definiert

Unter dem Begriff Instandhaltung versteht man die regelmäßige Inspektion, Wartung und Instandsetzung einer Feststellanlage.

Die DIN 14677 gibt die zeitlichen Intervalle, wie auch die benötigte Qualifikation für die Umsetzung der Maßnahme vor.

Instandhaltungsmaßnahme		Inspektion	Wartung
Zeitintervall		max. 3 Monate***	max. 1 Jahr
Qualifikation	Feststellanlage Bauart 1*	Eingewiesene Person oder Fachkraft für Feststellanla- gen	Fachkraft für Feststellan- lagen
	Feststellanlage Bauart 2**		Fachkraft für Feststellan- lagen oder Instandhal- ter BMA

- * Feststellanlage Bauart 1: Autarke Feststellanlage mit Rauchschalter, Netzgerät, Feststellvorrichtung und Handauslösetaster.
- ** Feststellanlage Bauart 2: Steuerung erfolgt über die vorhandene Brandmelderzentrale.
- *** In Abhängigkeit des DIBt-Zulassungsbescheids .



2. Regel

Fixe Tauschzyklen für Brandmelder

Mit der DIN 14677 wird erstmalig ein max. Tauschzyklus für Brandmelder festgelegt.

Instandhaltungs- maßnahme	Instandhaltung (Austausch des Brandmelder)
Brandmelder ohne Verschmutzungs- kompensation	max. nach 5 Jahren
Brandmelder mit Verschmutzungs- kompensation	max. nach 8 Jahren
Brandmelder mit Herstellerangaben	gem. Angabe des Herstellers

Regelmäßige Austauschintervalle sorgen dafür, dass die Feststellanlagen funktionsfähig und betriebsbereit bleiben.

3. Regel

Kompetenznachweis für Instandhaltung

DIN 14677 legt fest, dass jeder, der die Instandhaltung einer Feststellanlage vornimmt, einen Kompetenznachweis zu erbringen hat. Der Instandhalter muss gemäß der Norm eine zertifizierte Fachkraft für Feststellanlagen sein. Die Verantwortlichkeit für den Betrieb der Anlage liegt beim Betreiber. Fachkraft für Feststellanlagen kann jedoch nur werden, wer gewisse Voraussetzungen erfüllt.

Voraussetzung für die Fachkraft von Feststellanlagen gem. DIN 14677	
Geselle/Facharbeiter mit Abschluss Fachrichtung Elektrotechnik oder Mechanik	
Ohne Abschluss, aber 3 Jahre Berufserfahrung in Elektrotechnik oder Tür- und Torbau	
Geselle/Facharbeiter gem. DIN 14675	

Die Zertifizierung zur Fachkraft von Feststellanlagen muss durch Ablegen einer Prüfung mit Zertifikat nachgewiesen werden.

